

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 30

10.10.2019

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

30. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 15.10.2019.....	S.210
45. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart am 18.10.2019.....	S.210
12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Main-Spessart am 31.10.2019.....	S.211

Wasser- und Umweltangelegenheiten Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4451 der Gemarkung Steinfeld durch Herrn Hubert Handel	S.211
---	-------

Kreisangelegenheiten

Die **30. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart** findet am **Dienstag, den 15.10.2019, um 09:00 Uhr** im **großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

- 1 Budgetierungsbericht 2019
- 2 Bewilligung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2019
- 3 Kurze Anfragen

Die **45. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart** findet am **Freitag, den 18.10.2019, um 09:05 Uhr** im **großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Aktivitäten der Region Mainfranken GmbH und Beschlussfassung zur Beitragserhöhung
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung betreffend der Müllgebührenkalkulation 2020 bis 2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Heizungsanlage und Warmwasserversorgung am Klinikum Marktheidenfeld
- 4 Aufstellung der Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Würzburg für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025
- 5 Budgetierungsbericht 2019
- 6 Bekanntgabe der vorläufigen Umlagekraftzahlen 2020
- 7 Berufung des Kreiswahlleiters mit Stellvertreter für die Landrats- und Kreistagswahl am 15.03.2020
- 8 Kurze Anfragen

**Die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am
Donnerstag, den 31.10.2019, um 14:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Information, Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Jugendsozialarbeit (JAS) an den Grundschulen Bischbrunn und Zellingen
- 2 Information über die Ergebnisse einer Umfrage bei den Bildungsträgern im Landkreis Main-Spessart
- 3 Information über die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität im Landkreis Main-Spessart
- 4 Information und Beschlussfassung über die Erhöhung der Pflegepauschalen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien sowie in der Tagespflege
- 5 Beschlussfassung über die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege
- 6 Kurze Anfragen

Wasser- und Umweltangelegenheiten

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4451 der Gemarkung
Steinfeld durch Herrn Hubert Handel**

Az. 44-1711-541-SB

Bekanntmachung:

Herr Hubert Handel betreibt seit mehreren Jahren auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4451 der Gemarkung Steinfeld eine Biogasanlage. Es ist nun beabsichtigt, den Substrateinsatz zu erhöhen.

Biogaserzeugungsanlagen sind nach der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig nach BImSchG, wenn sie 1,2 Mio. Nm³ oder mehr Rohgas pro Jahr produzieren (Nr. 1.15 des Anhangs 1 der 4. BImSchV). Zudem sind Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogaserzeugung) mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Nm³ je Jahr oder mehr beträgt, genehmigungsbedürftig nach Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Der Bauherr beantragt die Erhöhung der Rohgasmenge von 961.410 Nm³/a auf 1.588.244 Nm³/a. Die Durchsatzkapazität soll auf max. 22,9 Tonnen am Tag erhöht werden. Die Biogaserzeugungsanlage ist damit erstmalig immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig [§ 4 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nrn. 1.15 und 8.6.3.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV].

Wegen der Zuordnung des Vorhabens in den Nrn. 1.15 und 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zu „V“ war ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 19 BImSchG durchzuführen.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich [§ 1 Abs. 2 Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - (UVP) - i. V. m. Nr. 8.4.2.2 von Anlage 1 zum UVP].

Die überschlägige Prüfung, bei der in einer ersten Stufe zunächst zu prüfen war, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVP Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, ergab, dass durch das Vorhaben kein Schutzkriterium betroffen ist. Von dem geplanten Vorhaben sind keine naturschutzfachlich geschützten oder wertvollen Gebiete betroffen. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Die Entscheidung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben. (§ 5 Abs. 2 UVP).

Karlstadt, 10.10.2019
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat